

VEREIN DER FREUNDE DER HTL DORNBIRN

Da im §3 („Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks“), Punkt (2) unter b) und c) unserer Statuten die Förderung von technischem, wissenschaftlichem und naturwissenschaftlichem Nachwuchs als Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks angeführt ist, möchten wir im Nachfolgenden die geltenden

Förderrichtlinien

schriftlich bekanntgeben:

- 1) wer einen Antrag auf Förderung durch den Verein stellt, muss entweder:
 - a.) Mitglied des Vereins oder
 - b.) aktive/r SchülerIn der HTL Dornbirn sein.
- 2) es werden maximal zwei Drittel der Kosten eines einzelnen Projekts gefördert.
- 3) pro Projekt kann eine maximale Summe von 2.500,00 Euro vergeben werden.
- 4) das geförderte Projekt muss der persönlichen und/oder fachlichen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen dienen.
- 5) ausdrücklich **nicht** gefördert werden: Klassenfahrten, Exkursionen, Lehrausgänge, Schulbücher und Schulinventar (ausgenommen Spezialprojekte).
- 6) das zur Förderung eingereichte Projekt muss nachhaltig, innovativ oder sozial sein.
- 7) das geförderte Projekt muss mit einem Nachbericht in Textform, mit mindestens zwei druckfähigen Bildern, dokumentiert werden. Diese Dokumentation muss dem Verein für dessen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

- 8) ein Projekt kann auch außerschulische Leistungen oder Veranstaltungen beinhalten.
- 9) für jedes Projekt muss ein von dem/der Projektleiter/in unterschriebener formloser Antrag mit zumindest folgenden Inhalten via Mail an verein@alumni.htldornbirn.at eingereicht werden:
 - a.) Name des/der Ansuchenden
 - b.) ggf. Namen weiterer Projektmitglieder
 - c.) Bezeichnung & Beschreibung des Projekts
 - d.) Kosten des Projekts

Der Vorstand des Verein der Freunde der HTL Dornbirn,

Dornbirn, am 22.4.2018